

Gebührenliste Praxis Dr. Peter Patzak gemäß Leistungsverzeichnis für klassische Homöopathie (LVKH) vom 1.11. 2011 (Stand 1.3. 2021)

Leistung ***Gebühr in €***

Homöopathische Erstanamnese im chronischen

Krankheitsfall Erwachsene

150... 380,-

zur Einleitung einer homöopathischen Einzelmitteltherapie im chronisch bedingten Krankheitsfall, mit schriftlicher Aufzeichnung einschließlich Fallanalysearbeiten

(in besonders aufwendigen, langwierigen Fällen bis zu 30 % darüber)

Kinder/ Jugendliche bis 16 Jahre

120...250,-

(in besonders aufwendigen, langwierigen Fällen bis zu 30 % darüber)

2. Kd. pro Haushalt (binnen 1 Jahr)

100...150,-

3. und 4. Kd.

70... 90,-

ab 5. Kd.

frei

Homöopathische Behandlung im akuten

45... 80,-

Krankheitsfall einschließlich Fallanalyse- Anamneseerhebung zur

Einleitung einer homöopathischen Einzelmitteltherapie

Homöopathische Folgeanamnese im chronischen

32,-

Krankheitsfall/ eingehende Beratung

(je Viertelstunde- egal ob telefonisch, in der Praxis oder per Skype-

im akuten oder chronischen oder chronisch bedingten Krankheitsfall,

mit schriftlicher Aufzeichnung und einschließlich Fallanalysearbeiten)

Die Gebühren für Privatgutachten sind analog aufwandsentsprechend. Bitte fordern Sie bei Bedarf die Kostenkalkulation an.

Für **Menschen in sozialen Notlagen** besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung. Ein solches Ansuchen sollten bitte **vorab/ bei der Terminvereinbarung** vorgebracht werden, da es in die Finanzplanung der Praxis einbezogen werden muss.

Bitte beachten Sie unsere AGB:

Für nicht fristgerechte Absage eines Behandlungstermins fällt eine Ausfallpauschale an, wenn die Absage später als 3 Werktage (Folgetermin: 40,- €) bzw. später als 5 Werktage (Ersttermin: 120,- €) erfolgte und der Termin wegen der Kurzfristigkeit nicht neu vergeben werden kann.

Für die Rechnungslegung wird als Anfangszeit berechnet, wann der Termin vereinbart war und nicht, wann Besucher tatsächlich erschienen sind. Die Planung ausreichender Zeit für die Anreise obliegt der Praxisbesucherin/dem Praxisbesucher.

Falls Sie auf eine Übernahme der Kosten durch Ihre private Krankenversicherung und/oder Beihilfestelle hoffen, sprechen Sie dies bitte **vor Aufnahme der Therapie** unter Vorlage des LVKH mit Ihrer Bearbeiterin bei der Versicherung ab (siehe Download „Erstattung“ auf dieser Website).

Bitte beachten Sie: Barzahlungen und nachträgliche Änderungen der Rechnungslegung sind generell nicht möglich!